

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827**

13.5.1827 (Nr. 132)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 132.

Sonntag, den 13. Mai

1827.

Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Königreich Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz. — Verschiedenes.

## Baiern.

Ihre Maj. die regierende Königin liefen auf Ihrer Reise nach Altenburg Gefahr, beschädigt zu werden. Man hatte vor Umberg die schönsten und muthigsten Pferde vor Ihren Wagen gespannt. In dem Getümmel des Volkes aber und bei der Musik und dem Trommelschlag wurden die raschen Pferde scheu, und der Wagen wurde, wie man vernimmt, nur dadurch vom Sturze abgehalten, daß er gegen das eben neu befestigte Geländer einer Brücke stieß, welches den Stoß brach. J. Maj. stiegen hierauf aus dem Wagen und giengen zu Fuß nach Umberg hinein.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. Mai. Se. Erz. Fr. Baron v. Malzan, Kön. preuß. außerordentlicher Gesandter am k. k. Oestreich. Hofe, ist gestern hier angekommen.

## Königreich Sachsen.

Se. Maj. der jezige König von Sachsen Anton Clemens hat keine Kinder. Ihm succedirt sein Herr Bruder, der Prinz Maximilian, geb. 1759, welcher zwei an eine Oestreichische und eine bayerische Prinzessin vermählte Söhne, die Prinzen Friedrich und Johann k. k. H. H., von diesen aber bis jetzt keine männliche Nachkommenschaft hat. Der Prinz Maximilian hat auch drei Töchter: die regierende und die verwittwete Großherzogin von Toskana, und die regierende Königin von Spanien.

## Frankreich.

Paris, den 11. Mai. Gestern war der Kurs der 5prozent. konsol. zu 100 Fr. 70, 65 Cent. — 3prozent. konsol. 70 Fr. 60, 55, 60, 65 Cent. — Bankaktien 2027 Fr. 50 Cent.

— Die Etoile vom 11. sagt: Der König hat schon lange die Absicht angekündigt, das Lager von Saint-Omer zu besuchen; man glaubt sogar, daß mehrere Kavallerie-Brigaden in dieses Lager marschiren werden, um auf diesem Punkte Truppen von allen Waffengattungen zu vereinigen, und Sr. M. das Schauspiel großer Manduvres zu geben.

— Am 13. werden Se. k. H. der Herr Dauphin nach Saumur abreisen.

— Deputirtenkammer; Sitzung v. 7. Mai. (Forts.)

Um zu beweisen, daß das eigentliche Staats-Interesse dadurch, daß das Budget von Jahr zu Jahr sich vermehrte, nichts gewonnen habe, sagt H. Laffitte: "Die Vermehrung der Ausgaben des Kriegs- und Marine-Departements rührt von dem spanischen Kriege und der fortdauernden Okkupation Spaniens her; Die Vermeh-

rung der konsolidirten Schuld sowohl, als der nicht konsolidirten, hat ihren Grund in dieser Expedition und in der Entschädigung der Emigranten."

H. Laffitte endigt seine Rede mit einer Bedrohung der Minister, und zwar einer Sache wegen (der Auflösung der Pariser Nationalgarde), die dem Budget ganz fremde ist. "Wenn ich Deputirter von Paris wäre, sagte er, so würde ich bereits den Anklage-Akt gegen die Minister vorgelegt haben. (Lärm zur Rechten und im Zentrum: Viele Stimmen: Klagen Sie dieselben nur an!) Wenn vier von Ihnen den Anklageakt auf die Tribune legen, so werde ich der erste seyn, der ihn unterzeichnet. (Die H. H. Benj. Constant, Mechin, Dupont (de l'Eure), Labbey de Pompières, Petou und Thiard erheben sich und rufen aus: Ich, Ich!) Diesen Ausrufungen wurde indeß, für den Augenblick wenigstens, keine Folge gegeben, und H. Laffitte fährt also fort: "Ich will die Schilderung unserer finanziellen Lage summarisch mit ein paar Worten wiederholen: Budgets welche, seit 1820, bloß durch die Renten-Zilgungen um 30 Millionen hätten sollen vermindert werden, im Gegentheil um 70 Millionen erhöht; die nicht konsolidirte Schuld um 58 Millionen vermehrt; die konsolidirte um ein Kapital von 80 Millionen, und noch um ein anderes Kapital von einer Milliarde vergrößert; die Amortisation beraubt, und zehn Jahre lang verschoben; zunehmende Lasten, und abnehmende Einnahmen; die Einkünfte von 1826 als Grundlage der Ausgabe von 1827 und 1828 genommen, da doch jene Einkünfte erwiesen unmdglich sind; endlich, wenn etwas ungewöhnliche Umstände eintreten sollten, wenn Gelder für Landstraßen, für Kanäle, für einen Krieg verwendet werden müßten, keine Hülfquelle, außer ein Creditsystem ohne Amortisation. . . ."

"In der Lage, worein man sich versetzt hat, welches Botum ist es möglich über das Budget zu geben? Wir müssen eins haben; aber dem uns vorgelegten kann ich meine Stimme nicht geben. Es mit den von der Kommission vorgeschlagenen Minderungen zu votiren, reicht nicht hin; denn diese Reduktionen machen das Defizit nicht verschwinden. Ich schlage, damit es wenigstens künftig möglich werde, freier in Finanz-Angelegenheiten zu stimmen: folgenden Zusatz-Artikel vor:

"Künftig sollen die Minister den Kammern das Finanzgesetz, in zwei Theile getheilt, vorlegen: den einen Theil unter dem Titel "konsolidirtés Budget"; den andern unter dem Titel "außerordentliches Budget."

"Das konsolidirtés Budget wird in Ausgabe alle ge-

wisse und beständige Dienste nach dem Friedensfuße in sich begreifen; und in Einnahme, alle gleichfalls gewisse und bleibende Einkünfte.

Das außerordentliche Budget wird in Ausgabe alle zufällige und nur eine Zeit lang währende Lasten in sich begreifen; und in Einnahme, alle gleichfalls nur zufällige und temporäre Hülfquellen.

Ist diese Weise einmal angenommen, so werden wir künftig zwei große Schwierigkeiten vermeiden: die erste ist die, daß wir nicht jedes Jahr die ganze Verwaltung in Frage stellen; die andere, daß wir nur über die Unterschiede zu diskutieren haben, und das außerordentliche Budget verwerfen können, ohne den Gang der Regierung zu gefährden. (Eine lange Bewegung herrscht im Saale nach dieser Rede.)

Der H. Finanzminister. H. Laffitte, der sich als Redner für den Gesetzentwurf, das heißt für dessen Annahme im Allgemeinen, eingeschrieben hat, der uns aber nur Bemerkungen gegen dieses nämliche Budget vortrug, sagte: Im Anfang der Revolution, wo man so viele Schwierigkeiten fand, um ein Defizit von 56 Millionen zu decken, würde man sehr gestaunt haben, wenn Jemand angekündigt hätte, daß in einer andern Epoche Frankreich, ohne zu murren, weit beträchtlichere Lasten tragen würde. Er setzte hinzu, daß die Minister, der Souverain, die Nation selbst, vor einem solchen Vorschlage lebend zurück getreten wären.

Wenn der Redner die Sache gründlich untersucht hätte, so würde er gesehen haben, daß zwischen den Lasten, die jetzt aufgelegt sind, und jenen, die vor der Revolution existirten, kein so großer Unterschied ist, als er zu glauben scheint. Ich kann ihm sagen, daß ich meines theils, als Gutsbesitzer, heut zu Tage ungefähr das nämliche bezahle, wie damals, und wenn ja ein Unterschied da ist, so besteht er darin, daß ich jetzt weniger entrichte. Wenn der Redner in Rechnung bringen will, was jetzt dem Staate geradezu bezahlt wird, und das, was in jenen Zeiten auch noch andern als dem Staate bezahlt werden mußte, so wird er sehen, daß die gegenwärtigen Lasten ungefähr die nämlichen sind, wie damals.

H. Laffitte sagte: Ungeachtet das Budget seit 1820, wo die fremden Truppen unser Vaterland räumten, von Jahr zu Jahr gestiegen ist, so hat deunoch die konsolidirte Schuld um 1 Milliarde, und die nicht konsolidirte um 58 Millionen zugenommen: diese Schuldenvermehrung hat ihren Grund hauptsächlich in der Entschädigung der Emigranten. Ich erstaune, daß der Redner in der Zunahme der öffentlichen Schuld nur den Theil wahrgenommen, der die großem Unglück gebrachte Erleichterung betrifft.

Ich werde nur ein Wort auf die Drohung erwidern, unser Ankläger zu werden, welche der Redner, dem ich antwortete, glauben machen zu müssen; eine Drohung, die er aus Anlaß der letzten Ordonnanz, die Sie im Moniteur gelesen, hören ließ. (Bewegung.) Ich antwortete, daß ich eine solche Anklage hätte fürchten können, wenn ich zu dieser Maßregel nicht gerathen hätte. (Zeichen

sehr lebhafter Beistimmung zur Rechten und im Centrum.) H. Petou: Indem Sie die Pariser Nationalgarde zerschnitteten, haben Sie das Herz Frankreichs verwundet! . . . Zahlreiche Stimmen: Zur Ordnung! zur Ordnung! . . . Der H. Präsident: H. Petou, Sie sind nicht berechtigt zu unterbrechen: das Reglement verbietet es Ihnen.

Ich hätte eine Anklage fürchten können, beginnt der H. Finanzminister wieder, wenn ich zu der ergriffenen Maßregel nicht gerathen hätte; werde aber niemals die Anklage fürchten, weil ich zu einer Maßregel rieth, die das Beste des Landes erheischte, das nicht durch die Furchtsamkeit der Räte der Krone in Revolutionen zurückzuführen soll. . . . (Eine große Anzahl von Stimmen: Bravo! Bravo! . . . hört!) Ich hätte geglaubt, meine Pflicht gegen den Monarchen zu verletzen, dessen Dienst ich mich gewidmet habe. Ich werde folglich eine Anklage wie die, womit man uns droht, als ein Lob betrachten, und mir es immer zur Ehre rechnen, sie verdient zu haben. . . . (Die nämlichen Stimmen: Sehr gut! sehr gut! . . . Bravo!)

Der Herzog von Lewis erwähnt in einer Notiz über die Engländer folgenden Zug: Der Präsident des Unterhauses hat das Recht, daß, wenn ein Mitglied der Kammer sich durch seine Rede zu irgend einem ungebührlichen Ausdruck hinreißen läßt, er verlangen kann, daß der Schuldige am Fuße des Rednerstuhls niederknie, und die Kammer süßfällig um Vergebung bitte. — Ein solches Mitglied hatte eines Tages in der Hitze der Rede gesagt: die Kammer sey ohne Unterschied der Bestechung zugänglich! — Als er deshalb, wie billig, der obengenannten Strafe unterlag, sagte er, während er sich bei dem Aufstehen, dem Anschein nach, die Knie abklopfte: Auf Ehre, in meinem Leben ist mir keine so schmutzige Kammer vorgekommen!

#### Großbritannien.

London, den 8. Mai. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) In der gestrigen Sitzung der Pairskammer erklärte Lord Mansfield: Er werde am 7. Juni seine Motion, betreffend die Emanzipation der Katholiken, machen. Ich glaube, sagte Er. Herrl., es sey nöthig und wichtig, daß die Minister der Krone sich endlich auf eine bestimmte Art hierüber aussprechen, um die Besorgnisse der protestantischen Unterthanen Sr. Majestät zu beruhigen.

Die gestrige Sitzung der Kammer der Gemeinen war sehr wichtig. Der General Gascoyne beehrte, daß man ein Untersuchungskomitee ernenne, um über den Zustand der Handelsmarine Großbritanniens Bericht zu erstatten. Er trug verschiedene Thatsachen vor, um zu beweisen, daß die in den Schiffahrts-Gesetzen bewirkten Veränderungen Ursache der Noth sind, worin sich die englischen Rheder befinden.

Die Motion des Generals Gascoyne veranlaßte H. Huskisson zu einer langen Rede, um die Handels-Politik der englischen Regierung zu verteidigen. H. Hus-

Fisson zeigte durch unverwerfliche Thatsachen, daß die Gegner des neuen See-Gesetzbuches sich in ihren Behauptungen, betreffend die Vermehrung der fremden Schiffe, die mit England Handel treiben, gräßlich getäuscht zu haben. Die ganze Stärke der Schlüsse jener Personen hieng von diesen Behauptungen ab. Die Rede des H. Huskisson ist nicht allein merkwürdig der Thatsachen wegen, die er in Betreff des brittischen Handels bekannt macht, sondern auch der Erklärungen wegen, welche die Umstände ihn nöthigten in Betreff der englischen Politik zu geben.

H. Canning kündigt an, daß er hoffe, das Budget noch vor den Pfingst-Ferien vorlegen zu können.

— Die öffentlichen Blätter aus Canada, die man in London erhielt, gehen bis zum 1. April. Nachrichten aus Buffola <sup>1)</sup> zufolge, haben Unruhen in Nieder-Canada statt gefunden. An mehreren Orten sind Freiheitsbäume mit der amerikanischen Flagge errichtet worden, namentlich zu York. Uebrigens ist man wegen den Folgen unbesorgt, indem die Bevölkerung nicht beträchtlich ist.

— Nachrichten aus Calcutta vom 24. Nov. v. J. zufolge, sah man mit jedem Tage dem Ableben des alten Scindiah, eines der mächtigsten und hartnäckigsten Gegner der brittischen Herrschaft in jenen Gegenden entgegen. Da die Kompagnie vor seinem Sohne und Nachfolger eben so wenig sicher zu seyn glaubt, so sind bereits Befehle ergangen, in den obern Provinzen Hindostans ein Heer von 30,000 Mann zusammenzuziehen.

#### Niederlande.

Am 1. Mai sind zu Mons die Fundamente der äussern Mauer der Bastion Nr. 8 in einer beträchtlichen Ausdehnung gewichen. Die Mauer ist an mehreren Stellen gesprungen, und droht den Einsturz.

#### De streich.

Wien, den 7. Mai. Metalliques 89 $\frac{3}{4}$ ; Bankaktien 1081.

#### Schweiz.

Die Begründung der evangel. reformirten Kirche zu Luzern bleibt ein schönes Merkmal wohlthätiger Wirksamkeit. Bei der steigenden Theilnahme an ihrem Gedeihen, das für die ganze Schweiz gesegnete Folgen verbürgt, und dem Geist des Friedens, in Gegenwirkung anderer Tendenzen, sichern Eingang verspricht, ist jeder Umstand beachtenswerth, der zur nähern Kenntniß des Geschehenen führt. Es hat sich eine höcherfreuliche Uebereinstimmung in den Gesinnungen unserer ausgezeichneten Mitbürger offenbart; das Beispiel eines Vororts, in dessen Schoos der Parteigeist mächtig gewesen, wird zur dauernden Beruhigung dienen, u. in dem reinen Bestreben, Wahrheit und Licht vor finstern Angriffen zu schützen, sich am besten die Kraft des Guten bewahren. In diesen Beziehungen ist die nachfolgende Rede denkwürdig,

<sup>1)</sup> Hauptort der Grafschaft Niagara, Staat Newyork, am Erie-See.

womit der Oberamtmann Hartmann in Luzern, ein katholischer Glaubensgenosse, Namens der Regierung, den neu berufenen evangel. Pfarrer Karl Rickli von Bern der evangel. Pfarrgemeinde in Luzern, am 15. April, bei Eröffnung des Gottesdienstes (H. Karlsr. Ztg. Nr. 110), vorstellte:

„Das Bedürfnis eines protestantischen Gottesdienstes in der Stadt Luzern ist schon lange gefühlt, und durch die vermehrte Anzahl reformirter Glaubensgenossen, die sich darin aufhalten, der Wunsch immer lebhafter geworden, daß ihnen die Ausübung ihres Kultus gestattet werden möchte. Hochangesehene Männer, durch Vorzüge des Geistes und Herzens, so wie durch hohe Beamtung gleich ausgezeichnet, haben sich hiefür, Namens ihrer Glaubensgenossen, bei der hohen Regierung angelegenst verwendet und beworben; diese haben eben dadurch unverkennbar den Beweis zu Tage gelegt, daß sie gute Bürger und von ihren Pflichten als Christen und Hausväter innig durchdrungen, den wahren Zweck unsers Daseyns, eine bessere Zukunft, und die wahre fortdauernde Glückseligkeit zu erreichen suchen. Solche Gesinnungen und Empfehlungen konnten nicht anders, als mit geneigtem Wohlwollen aufgenommen werden. Aber noch höhere Rücksichten, und vorzüglich die Beachtung der für den Kanton Luzern und seine Regierung sowohl aus der Bundesverfassung überhaupt, als insbesondere aus den eidgenössischen Konkordaten hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse, so wie auch die Stellung als eidgenössischer Vorort und endlich noch, daß, nach dem wahren Geist des eidgenössischen Landesfriedens alles, was auf die Religion selbst und auf die kirchlichen Einrichtungen der in der Schweiz herrschenden christlichen Konfessionen Bezug hat, von den Regierungen selbst geschützt werden müsse, haben meine gnädigen Herren und Obern des täglichen Raths der Stadt und Republik Luzern bewogen, mittelst hochihren Schlußnahmen vom 2. August und 22. Christmonat 1826 zu verordnen: daß denen in der Stadt Luzern wohnenden Protestanten, — jedoch ohne Belästigung des Staats, und ohne Störung des im Kanton Luzern herrschenden, und laut Verfassung garantierten katholischen Kultus, so wie ohne Verletzung des seit Jahrhunderten in der Schweiz geheiligten Religionsfriedens — die Bewilligung ertheilt seyn solle, darin den evangelisch-reformirten Gottesdienst regelmäßig ausüben zu dürfen. Wer unter Ihnen erkennt nicht in dieser Willfährigkeit, mit voller inniger Ueberzeugung, die schöne, christliche Toleranz, so wie den wahr:eidgenössischen Sinn, den meine hohe Kantons-Regierung von Luzern hierdurch ausgesprochen hat? Durch diese Veranlassung ist mir von Seite meiner gnädigen Herren u. Obern der Auftrag und die Ehre zu Theil geworden, Ihnen den wohllehrwürdigen hochgelehrten Herrn Karl Rickli von Bern als neu erwählten Pfarrer dieser ansehnlichen evangelischen Pfarrgemeinde vorzustellen. Dieser würdige Geistliche, der durch mehrjährige Amtsverwaltung, durch seinen stets bewiesenen seelsorglichen Eifer, durch seine religiösen Gesinnungen, so wie durch seine

wissenschaftliche Bildung, verbunden mit einer gefälligen Gemüthsart, sich vortheilhaft ausgezeichnet hat, verdient Ihre ungetheilte Achtung und Zutrauen, und hat gewiß mit allem Recht gültige Ansprüche darauf zu machen. Was ich zu Ihnen, wohlervährter, hochgelehrter Herr Pfarrer! noch insbesondere zu sagen habe, hat sich durch eben diese Thatsache schon von selbst ausgesprochen, daß Sie nämlich die Aufmerksamkeit und die Achtung meiner hohen Regierung auf sich zu ziehen das Verdienst hatten; — und es bleibt mir nur noch übrig, Sie sowohl, als diese ansehnliche Pfarrgemeinde hiesfür zu beglückwünschen. Vergessen Sie nie, ehrengedachte Herren und liebe Eidgenossen, dieser Wohlthat, und erinnern Sie sich stets, daß eine hohe Regierung des Stands des Luzern die gerechte Erwartung hegt: daß Sie auch Ihrerseits den gleichen Geist und Sinn wahrer Toleranz an den Tag legen werden, damit, zu Ihrem eigenen Vortheile, die gegenseitig bestehenden guten Verhältnisse nie eine Störung leiden, oder auf irgend eine Art getrübt werden. Dagegen aber gebe ich Ihnen, Herr Pfarrer, ehrengedachte Herren, und liebe Eidgenossen! die feierliche Versicherung, daß Sie bei jeder Vorfällenheit oder Gelegenheit, wo Sie hochobrigkeitlichen Schutzes, oder Unterstützung in der Ihnen anvertrauten Amtsführung, oder zu Handhabung der ihnen zugesicherten Wohlthat der freien Ausübung ihres Kultus zu bedürfen glauben, auf die Kraft und Macht meiner hohen Regierung getrost sich verlassen dürfen. Ich entledige mich endlich noch eines andern eben so angenehmen Auftrages meiner hohen Regierung, indem ich Ihnen zwei Kelche übergeben soll, deren einer von Sr. Maj. dem König von Preussen schon unter'm 2. August 1826 dieser Kirche und ihrer Gemeinde als ein Geschenk, großmüthig zugedacht worden, darin Sie allerdings mit innigem Dankgefühl einen unzweideutigen Beweis der königlichen Huld, des frommen und christlichen Sinnes, so wie des warmen Interesse anerkennen werden, das Sr. Königl. Majestät an der Gründung dieser evangelischen Kirche nimmt. Eben so hocherfreulich ist es mir, Ihnen gleichzeitig ein gleiches Geschenk zu überreichen, welches die beiden hohen Stände von Zürich und Bern, als ein Zeichen ihres bundesbrüderlichen Antheils an der neuen evangelischen Kirche zu Luzern, für Sie bestimmt haben, und, durch meine hohe Regierung, bei dem heutigen doppeltfestlichen Tage der Inauguration dieser Kirche, an Sie übergeben lassen; — dieses Geschenk gewinnt um so viel mehr Werth, als diese beiden hohen Stände diese Feier durch eigene Abordnung des hochwohlgebornen, hochgeachteten Hrn. Staatskanzler v. Rousson, noch erhöhen wollten. Der fromme, christliche Sinn, der Sie heute dahier versammelt, ist mir Bürge, daß Sie diese kostbaren Geschenke, so wie ihre hohen Geber, stets in dankbar-ehrendem Andenken bewahren werden.

### V e r s c h i e d e n e s .

Die Frau Herzogin Charlotte von Sachsen-Gotha und Altenburg, seit dem 20. April 1804 Wittve Herzogs Ernst II. und Mutter der beiden letzten Herzoge August und Friedrich, starb am 25. April zu Genua; sie lebte seit etwa 20 Jahren abwechselnd theils in Frankreich, theils in Italien.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

11. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5 $\frac{1}{2}$	27 Z. 5,4 L.	11,3 G.	58 G.	SW.
M. 3 $\frac{1}{2}$	27 Z. 6,0 L.	14,8 G.	50 G.	W.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,3 L.	10,0 G.	54 G.	W.

Dicht bewölkt und meistens bis gegen Mittag starker Regen, dann Aufheiterung, jedoch ziemlich Gewölk.

Karlsruhe. [Dankagung und Anzeige.] Die Unterzeichnete sieht sich durch den kürzlich erfolgten Tod ihres Gatten veranlaßt, dem verehrten hiesigen Publikum sowohl, als den Herren Reisenden, für das dem Seligen geschenkte Zutrauen aufs verbindlichste zu danken, und zugleich bekannt zu machen, daß sie die Wirthschaft fortführt, und sich bemühen wird, die Wünsche der mit ihrem Besuche sie beehrenden Gäste durch gute Speisen und Getränke, durch Reinlichkeit und prompte Bedienung zu befriedigen; auch daß, wie bisher, Kost außer dem Hause abgegeben wird.

Karlsruhe, den 10. Mai 1827.

Wittve Geiger,  
zum Ritter.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung zum Abbruch.] Bis nächsten Samstag, den 19. dieses, Morgens 9 Uhr, wird das alte Pfarrhaus in Graben, gegen baare Bezahlung, auf den Abbruch an den Meistbietenden in dortigem Rathhauszimmer versteigert werden, wozu die Liebhaber auch durch eingeladen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Friesenegger.

Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.] Mit Versteigerung der in die Verlassenschaft der verstorbenen Frau Staatsrath Meiers Wittib gehörigen Fahrris wird in folgender Ordnung vorgefahren:

Montag, den 14. Mai, Vormittags,  
Glaswerk;

Nachmittags,  
1 Staatswagen, 1 kupferne Badwanne, 1 Handfeuerspritze;  
Dienstag, den 15., Mittwoch, den 16., und Freitag,  
den 18. Mai,

Küchengeschirr.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, am 12. Mai 1827.

Großherzogliches Stadtkamtsredirektor.  
Kerler.